



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

20. Wahlperiode – 30. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Mai 2023, 13:30 Uhr,  
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Lars Harms (SSW), Vorsitzender  
Michel Deckmann (CDU)  
Hauke Hansen (CDU)  
Rixa Kleinschmit (CDU)  
Ole-Christopher Plambeck (CDU)  
Rasmus Vöge (CDU)  
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Beate Raudies (SPD)  
Annabell Krämer (FDP)

### **Fehlende Abgeordnete**

Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/677	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/1391	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/1392 (neu)	
<b>2. Verschiedenes</b>	<b>7</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/677](#)

(überwiesen am 24. Februar 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1103, 20/1119, 20/1195, 20/1196, 20/1198, 20/1199, 20/1208, 20/1209, 20/1215, 20/1216, 20/1217, 20/1228, 20/1242, 20/1250, 20/1252, 20/1294, 20/1360, 20/1363, 20/1388, 20/1411, 20/1412](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 20/1391](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Umdruck 20/1392 \(neu\)](#)

Abgeordnete Krämer wünscht sich eine transparente Gegenüberstellung von altem und neuem Gesetzestext.

Abgeordneter Petersdotter regt an, sich mit der Frage, wie Gesetzesänderungen nutzerfreundlicher dargestellt werden könnten, einmal im Ältestenrat zu befassen.

Abgeordneter Plambeck erläutert den Änderungsantrag der Koalition und antwortet auf Nachfragen der Opposition.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies erwidert Finanzstaatssekretärin Dr. Torp, mit dem Änderungsantrag der Koalition zu Artikel 1 § 4 Absatz 1 Satz 1 werde der Wortlaut präzisiert, die Zielsetzung des Gesetzentwurfs bleibe unverändert. Bei der Besetzung eines öffentlichen

Amtes sei man an den Grundsatz der Bestenauslese gebunden, bei privatrechtlich organisierten Beteiligungen nicht.

Abgeordnete Raudies bleibt bei ihrer Auffassung, dass Frauen und Männer bei der Besetzung der Organe zu gleichen Teilen zu berücksichtigen seien und nicht nur „in der Zusammensetzung eines Auswahlpotenzials von Bewerbungen“.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer stellt Herr Dr. Beckmann, stellvertretender Leiter des Referats Justitiariat, Arbeits- und Tarifrecht, Finanzielles Dienstrecht, Geldwäscheprävention im Finanzministerium, klar, dass Bewerberinnen und Bewerber für ein öffentliches Amt den normalen beamtenrechtlichen Bewerberverfahrensanspruch hätten und alle Bewerbungen in das Auswahlverfahren einfließen, in dem nach den Grundsätzen der Bestenauslese entschieden werde.

Abgeordnete Krämer bittet die Landesregierung darzulegen, in welchen Fällen das neue Gesetz zum Tragen komme.

Staatssekretärin Dr. Torp macht deutlich, wenn sich bei einer Stellenausschreibung nur Männer bewürben, müsste man auf Frauen zugehen, um ein ausgewogenes Bewerberinnen- und Bewerberpotenzial aufzubauen und sicherzustellen. Wer das Anforderungsprofil am besten erfülle, werde für die Auswahlentscheidung vorgesehen.

Herr Dr. Beckmann bekräftigt, wenn sich kein ausgewogenes Bewerberinnen- und Bewerberpotenzial abzeichne, müsse man Maßnahmen ergreifen, um weitere Frauen beziehungsweise Männer zu einer Bewerbung zu bewegen. Das bedeute aber nicht, dass man das Ausschreibungsverfahren beenden und die Stelle neu ausschreiben müsse.

Abgeordnete Krämer fragt, wie sich das Gesetz auf die Stellenbesetzung der Leitung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr auswirken würde, wenn sich 20 potenziell geeignete Männer und keine oder nur eine Frau bewürben.

Herr Dr. Beckmann entgegnet, auf der Stufe des Auswahlverfahrens, wenn die Bewerbungen eingingen, würde man sich darum bemühen, dass sich weitere Frauen bewürben, um ein ausgewogenes Bewerberinnen- und Bewerberpotenzial zu erreichen (durch Beauftragung von Headhuntern, persönliche Ansprache und weitere Recruiting-Maßnahmen).

Abgeordnete Raudies setzt sich dafür ein, Artikel 2 Ziffer 6 b des Gesetzentwurfs und in Ziffer 8 b die Verordnungsermächtigung zu streichen, nach der das Innenministerium nähere Bestimmungen über die Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrats treffen könne.

Frau Alexander, stellvertretende Leiterin des Referats Kommunale Finanzen und Wirtschaft, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen im Innenministerium, antwortet, es gehe darum, wie die Anforderungen an die Parität im Wahlprozess umzusetzen seien und an welchen Stellen man Hilfestellung leisten könne (zum Beispiel beim Aufbau des Stimmzettels). Grundsätzlich orientiere man sich an den Regelungen der Mitarbeitervertretung.

Sodann stellt Abgeordnete Raudies den Änderungsantrag der SPD vor.

Der SPD-Änderungsantrag zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs ([Umdruck 20/1391](#)) wird gegen die Stimme der FDP angenommen. Die von der SPD beantragten Änderungen zu Artikel 2 ([Umdruck 20/1391](#)) werden mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW abgelehnt.

Die von der Koalition beantragten Änderungen zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs ([Umdruck 20/1392](#) (neu)) werden gegen die Stimme der FDP angenommen. Die von der Koalition beantragten Änderungen zu Artikel 2 ([Umdruck 20/1392](#) (neu)) werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der SPD angenommen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/677](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

## 2. Verschiedenes

a) Nächste Finanzausschusssitzungen:

- 1. Juni 2023, 9 bis 14 Uhr (u. a. Anhörung zur Lohn- und Einkommensteuer)
- 8. Juni 2023, 10 bis 14 Uhr (u. a. Anhörung zum Landesbeamtengesetz)
- 29. Juni 2023, 10 bis 14 Uhr (u. a. Anhörung zur Erbschaft- und Schenkungsteuer)
- 6. Juli 2023, 10 Uhr

b) Staatssekretärin Dr. Torp weist auf eine fehlerhafte Angabe im Beteiligungsbericht 2022 hin. Sie stellt klar, dass der im Fließtext auf Seite 15 des Beteiligungsberichts genannte Frauenanteil bei den Geschäftsführungen und Vorständen in bedeutenden Landesunternehmen von 20,5 Prozent korrekt sei, während es sich bei den 18,4 Prozent in dem auf Seite 15 abgebildeten Diagramm um den fälschlicherweise übertragenden Vorjahreswert handele. Dies werde das Finanzministerium korrigieren.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 14:15 Uhr.

gez. Lars Harms  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer